



Öffentliche Ausschreibung der Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Der Landkreis Osnabrück schreibt zum 01.01.2026 die Tätigkeit als

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)

für den Bezirk OS-EL-06-15 Dissen längstens bis zum 31.12.2032 aus.

Beschreibung/Gesetzliche Grundlage:

Die Ausschreibung erfolgt gemäß § 9 Satz 1 Nr. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG).

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) ist gem. § 10 Abs. 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet.

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerbern erfolgt gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Anwendung findet ebenfalls § 9a Abs. 4 SchfHwG, nachdem ein bev. Bezirksschornsteinfeger sich erst zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben darf.

Voraussetzungen:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen persönlich, fachlich und gesundheitlich geeignet sein, die Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers auszuüben und die hierfür erforderlichen Rechtskenntnisse und die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Gem. § 9a Abs. 1 SchfHwG müssen die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks für die gesamte Dauer der Bestellung vorliegen.

Erforderliche Unterlagen:

Folgende Unterlagen müssen der schriftlichen Bewerbung bzw. den beizufügenden Anlagen entnommen werden können:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und eine Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten enthält
2. Tabellarischer Lebenslauf, mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält

3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle
4. Zeugnisse mit Noten über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation sind die nach § 6 EU/EWR-Handwerks-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen erforderlich
5. Schriftliche lückenlose Nachweise mit Angabe zu Beginn und Ende über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 15 Jahre bis zum Tag der Ausschreibung, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen oder Bescheinigungen des Arbeitsamtes o.ä.; aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und Ende) hervorgehen
6. Nachweis über die derzeitige Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder Vertreter (m/w/d) nach § 11b SchfHwG oder die Erklärung, dass kein solches Amt ausgeübt wird.
7. Nachweise über gesetzlich begünstigte Ausfallzeiten (Grundwehr- oder Zivildienst, Mutterschutz, Elternzeit o. ä.), sofern innerhalb der letzten fünfzehn Jahre vor dem Datum dieser Ausschreibung die Berufstätigkeit im Schornsteinfegerhandwerk nach der Gesellenprüfung dadurch unterbrochen war.
8. Nachweise über produktneutrale, berufsbezogene Fortbildungen/Weiterbildungen mit mindestens sechs zusammenhängenden Unterrichtsstunden für die letzten sieben Jahre vor dem Tag der Ausschreibung anhand geeigneter Dokumente (Teilnahmebescheinigungen o.ä.) mit Angabe des konkreten Stundenumfanges der Fortbildung der Fortbildung
9. Nachweise über Zusatzqualifikationen
10. Nachgewiesene Führung von Kehrbezirkseinhabern (m/w/d) eines seit dem 01.01.2021 durch ZDH-ZERT zertifizierten Betriebes mit dem Gütesiegel „Fachbetrieb Schornsteinfegerhandwerk“ oder vergleichbarer Einzelzertifizierung (maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk)
11. Nachgewiesene Hauptbeschäftigung ab dem 01.01.2021 in einem durch ZDH-ZERT zertifizierten Betrieb mit dem Gütesiegel „Fachbetrieb Schornsteinfegerhandwerk“ oder vergleichbarer Einzelzertifizierung (maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk)
12. Schriftliche Erklärung von Kehrbezirkseinhabern, dass bei positiver Entscheidung in diesem Bewerbungsverfahren für einen anderen als den bisher verwaltenden Kehrbezirk die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragt wird
13. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder deren Vorlage
14. Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde (§ 30 Abs. 5 Bundeszentralregister) mit Übermittlung direkt an die Behörde

15. Schriftliche Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten 12 Monate gegen die Bewerberin/den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist
16. Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben wahrzunehmen
17. Zustimmungserklärung von der Bewerberin/dem Bewerber zur Einsichtnahme in die Personalakte, soweit die Bewerbung bei einer anderen als der ausschreibenden Behörde erfolgt
18. Angabe darüber, ob eine frühere Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) oder als Vertreter/in nach § 11b SchfHwG innerhalb der letzten sieben Jahre nach § 12 Abs. 1 SchfHwG aufgehoben wurde oder ob ein derartiges Aufhebungsverfahren anhängig war oder ist
19. Eine Erklärung, ob und gegebenenfalls welche Aufsichtsmaßnahmen (Verweis bzw. Warnungsgeld) in den letzten zehn Jahren vor dem Datum dieser Ausschreibung verhängt worden sind bzw. ob und gegebenenfalls warum in diesem Zeitraum eine Bestellung zurückgenommen bzw. widerrufen bzw. aufgehoben wurde.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der EU, dem EWR-Raum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle ihres Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt worden ist.

Erläuterungen zu den erforderlichen Unterlagen und Erklärungen:

Die Bewerbung und die erforderlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterzeichnen. Zu den Ziffern 11-19 ist die als Anlage beigefügte Zustimmungserklärung einzureichen.

Die aufgeführten Unterlagen können als Kopie eingereicht werden. Im Falle einer positiven Entscheidung sind die in Kopie eingereichten Unterlagen vor Bestellung auf Verlangen des Landkreises Osnabrück im Original vorzulegen.

Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Unterlagen, mit Ausnahme der Nr. 3 bis 9, dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Nachweise über ehrenamtliche Tätigkeiten können vorgelegt werden.

Kosten:

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten können nicht ersetzt werden. Dies gilt auch für Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch.

Im Falle einer Bestellung entstehen dem erfolgreichen Bewerber Kosten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Fristen:

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorgelegt werden, sowie unvollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **16.11.2025** (Eingang bei der Behörde) per Post an den

Landkreis Osnabrück
- Fachdienst Ordnung -
Abt. Ordnung, Brandschutz
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Es gilt der Posteingangsstempel.

Sie haben darüber hinaus auch die Möglichkeit, die Bewerbung per E-Mail zu übermitteln. Nutzen Sie dazu bitte diese Mailadresse:

Brandschutz@Lkos.de

Hinweis:

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (ND SG) wird darauf hingewiesen, dass sämtliche in der Bewerbung enthaltenden Daten ausschließlich für den weiteren Auswahlprozess beim Landkreis Osnabrück gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht.

Wenn Sie zusätzliche Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an:

Frau Wehmeyer
Tel.: 0541/501-4121
E-Mail: monika.wehmeyer@lkos.de

Herr Wübbolding
Tel.: 0541/501-4116
E-Mail: klaus.wuebbolding@lkos.de

Osnabrück, 22.10.2025

Die Landrätin

Erklärung

zur Bewerbung um das Statusamt eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) im Landkreis Osnabrück

Ich versichere, dass ich

1. die handwerklichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks nach § 9a Abs. 1 SchfHwG besitze,
2. über die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Rechtskenntnisse verfüge,
3. die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit besitze. Ich lebe in finanziell geordneten Verhältnissen, d.h. es bestehen insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Bayrischen Versorgungskammer, der Deutschen Rentenversicherung bzw. der BG Bau bzw. meiner Krankenkasse. Zugleich wird von mir gewährleistet, die Aufgaben und Pflichten den Rechtsvorschriften entsprechend zum Zweck der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit, des Umweltschutzes, der Energieeinsparung und des Klimaschutzes zu erfüllen,
4. (bei ausländischen Bewerbern) meine Berufsqualifikation in _____ (Mitgliedstaat der Europäischen Union, Vertragsstaat des Abkommens über den Europäische Wirtschaftsraum oder der Schweiz) erworben habe und über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge, die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlich sind.

Ich erkläre,

1. dass ich als Bezirksinhaber(m/w/d) bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragen werde,
2. dass ich gesundheitlich geeignet bin, die Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) auszuüben,
3. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und dem Bundeszentralregister einverstanden,
4. das polizeiliche Führungszeugnis mit Übermittlung direkt an die Behörde zu beantragen (§ 30 Abs. 5 BZRG).
5. dass in den letzten zwölf Monaten keine strafrechtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
6. dass ich mit der Einsichtnahme in meine Personalakte einverstanden bin (nur bei Kehrbezirksinhabern)
7. dass ich das Amt als Vertreter (m/w/d) gem. § 11b SchfHwG derzeit nicht ausübe /derzeit ausübe (siehe Nachweis).
8. dass keine frühere Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als Vertreter nach § 11b SchfHwG innerhalb der letzten sieben Jahre aufgehoben wurde

oder ein derartiges Aufhebungsverfahren nach § 12 Abs. 1 SchfHwG anhängig war oder ist.

9. dass in den letzten 10 Jahren keine Aufsichtsmaßnahme/ Aufsichtsmaßnahmen (nicht Zutreffendes bitte durchstreichen), wie Verweis, Warnungsgeld oder Entzug des Kehrbezirks gegen mich eingeleitet wurden. Sofern Aufsichtsmaßnahmen eingeleitet wurden, sind entsprechende Unterlagen beizufügen. Ggf. werden hier alternativ die verhängten Aufsichtsmaßnahmen/Kehrbezirksentzug von mir angegeben:

Mir ist bekannt, dass bestellte bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) als Gewerbetreibende dem Schornsteinfegerhandwerk angehören. Sie üben Ihre hoheitlichen Tätigkeiten als natürliche Person aus. Die Bestellungsbehörde ist nicht verpflichtet, Anfragen zum Verfahrensstand während des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens zu beantworten. Bei Bezugnahme auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Unterlagen grundsätzlich als nicht eingesandt.

Ferner ist mir bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der genannten Anforderungen zur Rücknahme der Bestellung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift